

# Basiswissen Einfuhr in Côte d'Ivoire

**Autorin: Andrea Mack (Juli 2018)**

Als Drehscheibe für das frankofone Westafrika bietet Côte d'Ivoire zahlreiche Lieferchancen. Basiswissen Einfuhr gibt einen kurzen Überblick über Zollabfertigung, Einfuhrabgaben, Warenbegleitdokumente sowie Verbote und Beschränkungen.

## Einfuhrabgaben

Côte d'Ivoire ist Mitglied der westafrikanischen Regionalorganisationen UEMOA und ECOWAS, die 2014 ein regionales Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) mit der EU aushandelten, das sich in der Unterzeichnungsphase befindet. Bis das WPA in Kraft tritt, wenden Côte d'Ivoire und die EU ein bilaterales Interim-WPA seit 3. September 2016 vorläufig an. Gegenüber Drittländern gilt in Côte d'Ivoire der gemeinsame Außenzolltarif der ECOWAS: 0 Prozent für grundlegende Bedarfsgüter, 5 Prozent für Rohstoffe und Investitionsgüter, 10 Prozent für Zwischenerzeugnisse, 20 Prozent für Fertigwaren und 35 Prozent für sensible Waren. Bemessungsgrundlage für den Zoll ist im Regelfall der CIF-Wert.

Die ivoirische Einfuhrumsatzsteuer beträgt 18 Prozent, der ermäßigte Steuersatz liegt bei 9 Prozent. Verbrauchsteuerpflichtig sind bestimmte Getränke und Nahrungsmittel, Tabakwaren, Mineralölprodukte und Kunststoff-erzeugnisse. Außerdem werden Gemeinschaftsabgaben für Regionalorganisationen sowie temporäre Sondersteuern und Ausgleichsabgaben auf bestimmte Warengruppen erhoben. Altersgrenzen überschreitende Gebrauchtfahrzeuge unterliegen einer Gesundheits- und Umweltschutzsteuer.

## Zollabfertigung

Wareneinfuhren sind von einem zugelassenen Zollagenten vorab anzumelden. Für Seefracht ist zusätzlich eine elektronische Voranmeldung (BSC/CTN) im Exportland beim ivoirischen Frachtführerverband zwingend erforderlich. Als zentrale Anlaufstelle für alle Zollbeteiligten dient die elektronische Außenhandelsplattform GUCE. Ab einem FOB-Warenwert von 1 Million CFA-Franc (1.525 EUR) führt die Prüfgesellschaft Webb Fontaine in Côte d'Ivoire eine Warenkontrolle hinsichtlich der Zolltarifnummer und des Warenwertes durch (Destination Inspection). Abhängig von Prüfbericht RFCV und Risikograd weist der ivoirische Zoll die Einfuhrsendung einem bestimmten Abfertigungskanal zu, der Art und Umfang der Warenuntersuchung vor deren Freigabe aufzeigt. Côte d'Ivoire nimmt am Carnet-ATA-Verfahren teil, das eine vorübergehende Einfuhr von Warenmustern, Berufsaus- rüstung, Messe- und Ausstellungsgütern ohne Sicherheitsleistung ermöglicht.

## Einfuhrlizenzen und -genehmigungen

Das Handelsministerium erteilt Einfuhrlizenzen für bestimmte Erdölprodukte und bedruckte Baumwollgewebe. Einfuhrgenehmigungen bzw. Zulassungen der jeweils zuständigen Behörde sind erforderlich für lebende Tiere, Nahrungsmittel tierischen und pflanzlichen Ursprungs, Pflanzen, Saatgut, Düngemittel, Alkohol, Arzneimittel und deren Vorprodukte, Zusatzstoffe für Nahrungsmittel und Getränke, Bild-, Ton- und Datenträger, Gold und Rohdiamanten sowie für Fahrzeuge, deren Ersatzteile und Reifen.

## Warenbegleitdokumente

Der Zollanmeldung sind grundsätzlich beizufügen: Handelsrechnung (dreifach) mit allen üblichen Angaben in französischer Sprache, Frachtpapiere (Konnossement mit BSC-Voranmeldung oder Luftfrachtbrief), ggf. detaillierte Packliste, Transportversicherungszertifikat sowie ggf. Präferenznachweis (EUR.1) für Waren mit EU-Ursprung oder Ursprungserklärung auf der Rechnung bei einem Warenwert bis 6.000 Euro. Je nach Ware werden sonstige Nachweise wie eine Einfuhrlizenz/-genehmigung, Ursprungszeugnis, Analysezertifikat, Pflanzen- oder Tiergesundheitszeugnis gefordert.

## Etikettierungs- und Kennzeichnungsvorschriften, Verpackung

Besondere Etikettierungsvorschriften in französischer Sprache gelten für verpackte Lebensmittel, Tabakprodukte, Streichholzschachteln, hochprozentige Alkoholika, Fleisch, Geflügel, Molkereiprodukte, Frucht- und Gemüsesäfte, Salz, bedruckte Textilien sowie pharmazeutische und chemische Erzeugnisse. Holzverpackungen müssen dem IPPC-Standard ISPM Nr. 15 entsprechen.

## Einfuhrverbote

Einfuhrverbote bestehen für gefälschte und pornografische Erzeugnisse, Drogen, Narkotika und Halluzinogene, Kunststoffbeutel, Waffen und Munition, Asbest und asbesthaltige Produkte, Glyphenol und damit behandeltes Holz, Tiermehl, Gefahrmüll, ozonschädigende Substanzen, analoge Fernsehgeräte, alkoholische Getränke in Kunststoffverpackungen sowie ältere Gebrauchtfahrzeuge.

## Zertifizierung, Normen und Standards

Bis auf einige Ausnahmen unterliegen Warenimporte ab einem FOB-Wert von 1 Million FCFA seit 16. Juli 2018 einem Konformitätsprogramm. Autorisierte Inspektionsfirmen prüfen vor dem Versand, ob die regulierten Produkte geltenden Normen entsprechen, was durch ein Konformitätszertifikat bestätigt wird. Côte d'Ivoire Normalisation (Codinorm) ist die nationale Normenorganisation.

Ivorische Generalzolldirektion: <http://www.douanes.ci> ▶

Für weitere Informationen lesen Sie bitte unser [Merkblatt über gewerbliche Wareneinfuhren – Côte d'Ivoire](#) ▶

## KONTAKT

Andrea Mack

☎ +49 228 24 993 346

✉ [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

---

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.